

Ausführungsbestimmungen für den Spielbetrieb

Senioren 50+

Inhalt:

ORGANISATION DES SPIELBETRIEBS.....	2
SPIELANSETZUNGEN / SPIELVERSCHIEBUNGEN.....	2
SPIELBERECHTIGUNG	2
ANZAHL SPIELER.....	2
SPIELFELD / TORE / BÄLLE / SPIELDAUER	2
SPIELREGELN / ABWEICHENDE SPIELREGELN / PRÄZISIERUNGEN	3
SPIELLEITUNG.....	3
SPIELERKARTE	3
RESULTATMELDUNG	3
SPIELBERICHT	4
STRAFENWESEN	4

Gestützt auf das Wettspiel- und das Seniorenreglement SFV erlässt die WK FVNWS folgende Ausführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Kategorie Senioren 50+.

ORGANISATION DES SPIELBETRIEBS

- Die Wettspielkommission ist für die Organisation des Spielbetriebs verantwortlich (Gruppeneinteilung, Modus und Wettspielkalender).
- Ranglisten werden erstellt und publiziert. Für die Feststellung der Rangordnung in den einzelnen Gruppen gelten die Bestimmungen des Wettspielreglementes SFV, Artikel 47 und 48.
- Für die Herbstrunde werden die gemeldeten Mannschaften primär nach geografischen Kriterien eingeteilt. Die jeweils bestklassierten Teams der Herbstrunde werden für die Frühjahrsrunde in die Gruppe 1 eingeteilt, die maximal zehn Teams umfasst.
- In der Gruppe 1 der Frühjahrsrunde qualifizieren sich die beiden bestklassierten Teams für den Schweizer Cup Senioren 50+ (Änderungen des Qualifikationsmodus durch die AL des SFV vorbehalten). Für die Spiele des Schweizer Cup Senioren 50+ gilt ausschliesslich das entsprechende Reglement der AL SFV.

SPIELANSETZUNGEN / SPIELVERSCHIEBUNGEN

- Die Spiele müssen gemäss den Vorgaben in den Ausführungsbestimmungen Wettspiel („Spielansetzung“) angesetzt werden.
- Müssen Spiele verschoben werden, sind die beiden Clubs selber für eine Neuansetzung verantwortlich. Die WK setzt keine verschobenen Spiele neu an. Am Ende der Herbst- oder Frühjahrsrunde nicht ausgetragene Spiele werden von der WK mit einer 0:0-Forfaitwertung erfasst und entsprechend gebüsst.

SPIELBERECHTIGUNG

- Spieler, die im betreffenden Jahr ihren 50. Geburtstag feiern, sind jeweils ab 1. Januar dieses Jahres bei den Senioren 50+ spielberechtigt. Frauen sind in jenem Jahr, in dem sie ihren 28. Geburtstag feiern, ab 1. Januar in allen Seniorenkategorien spielberechtigt.
- Es dürfen nur Spieler und Spielerinnen eingesetzt werden, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind.

ANZAHL SPIELER/SPIELERINNEN

- Eine Mannschaft besteht aus 7 Spielern/Spielerinnen
- Auf der Spielerkarte dürfen maximal 14 Spieler/Spielerinnen aufgeführt sein.
- Während der ganzen Spieldauer können alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler/Spielerinnen während eines Spielunterbruchs frei aus- und eingewechselt werden. Ausgewechselte Spieler/Spielerinnen können während eines Spielunterbruchs wieder eingewechselt werden.
- Bei Spielbeginn müssen mindestens 5 vollständig ausgerüstete Spieler/Spielerinnen auf dem Feld sein.
- Ein Spielabbruch ist bei weniger als 4 Spielern eines Teams zu verfügen.

SPIELFELD / TORE / BÄLLE / SPIELDAUER

- Spielfeld: Quer zum Hauptspielfeld (Junioren-E-Feld). Empfohlene Spielfeldgrösse: zirka 55 m bis 60 m x 40 m bis 45 m.
- Tore: 5 m breit und 2 m hoch (analog den Toren im Kinderfussball). Netze sind für alle Spiele obligatorisch. Die Tore müssen so verankert sein, dass jede Unfallgefahr ausgeschlossen ist.

- Bälle: Es wird mit Bällen der Grösse 5 gespielt.
- Spieldauer: Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten / 10 Minuten Pause

SPIELREGELN / ABWEICHENDE SPIELREGELN / PRÄZISIERUNGEN

- Die Spielregeln richten sich nach den 'Ausführungsbestimmungen für die Senioren 50+' im Anhang des Seniorenreglements SFV.

Abweichende Spielregeln:

- Offside: Es wird ohne Offside gespielt.
- Rückpassregel: Die Rückpassregel wird angewendet.
- Abspiel durch den Torhüter:

Ein Torabstoss ist innerhalb des Strafraums als Abwurf aus den Händen des Torhüters auszuführen. Dieser Auswurf ist spieltechnisch wie ein abgefangener Ball aus dem laufenden Spiel zu betrachten, d.h. der Ball darf auch über die Mittellinie ausgeworfen werden. Wenn der Torhüter den Ball aus den Händen auf den Boden legt, muss er den Ball am Fuss führen und einen Pass ausführen (er darf den Ball nicht wieder aufnehmen). Alle anderen Formen von Abschlägen/Auskicken sind verboten und werden mit Freistoss indirekt für das gegnerische Team auf der Mittellinie geahndet.

- Präzisierung zur Freistossregel:

Die SR/KIFU-SR können direkte UND indirekte Freistösse (nach FIFA-Regelwerk) diktieren. Die in den KIFU-Kategorien angewandte Regel, wonach Freistösse nur indirekt ausgeführt werden dürfen, ist im Senioren 50+-Fussball NICHT gültig.

SPIELLEITUNG

- Die Spiele müssen von offiziellen Schiedsrichtern oder von ausgebildeten KIFU-Schiedsrichtern geleitet werden. Die Vereine sind verpflichtet, die Namen der für die Spielleitung vorgesehenen Schiedsrichter bis spätestens 3 Tage vor dem Spiel dem FVNWS per Mail zu melden, damit diese im NIS erfasst werden können (Voraussetzung, damit der Spielbericht ausgefüllt werden kann).

Die Meldung muss die Spielnummer sowie Name, Vorname und SR-Nummer enthalten und an folgende Mailadresse gesandt werden → fvnws-aufgebot@football.ch

- Der Schiedsrichter hat das Spiel in sportlichem Tenue zu leiten.
- Für die Spiele der Gruppe 1 in der Frühjahrsrunde werden von der Aufgebotsstelle FVNWS offizielle Schiedsrichter aufgeboden. Für diese Gruppe entfällt die Meldepflicht für die Vereine. Dem SR muss nach Spielschluss ein Ereignisblatt abgegeben werden (gilt nur für die Gruppe 1 Frühjahrsrunde).

SPIELERKARTE

- Vor jedem Spiel ist eine im Clubcorner ausgefüllte Spielerkarte auszudrucken und vor dem Spiel dem Schiedsrichter zu übergeben. Nach Spielbeginn dürfen die Spielerkarten nicht mehr verändert/ergänzt werden.
- Vor Spielbeginn hat der Schiedsrichter eine Spielerkontrolle durchzuführen.

RESULTATMELDUNG

- Die Resultate müssen innert 1 Stunde nach Spielschluss, über die Clubcorner App gemeldet werden (Ausnahme Spiele Gruppe 1 Frühjahr, Meldung durch den SR).

SPIELBERICHT

- Der Spielbericht muss zwingend innert 24 Stunden nach dem Spiel durch den Schiedsrichter im Clubcorner ausgefüllt und abgesandt werden.

STRAFENWESEN

- Im Senioren 50+.Fussball sollten nach Ansicht der Wettspielkommission keine Sanktionen nötig werden. Dennoch: Die Spielleiter sind befugt, schwerwiegende Unsportlichkeiten zu ahnden und im Spielbericht zu vermerken. Die Wettspielkommission wird dann aufgrund der reglementarischen Vorgaben entsprechende Sanktionen verfügen.

Die wichtigsten Bestimmungen und Präzisierungen zu diesen Ausführungsbestimmungen sind im Merkblatt Senioren 50+ Spielbetrieb FVNWS übersichtlich dargestellt.

01.07.2020 / WK FVNWS